

Mediadaten 2021

Johanniter

Mitgliederzeitschrift
der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.



JOHANNITER

1 Mio. Auflage
ca. 1,3 Mio. Leser
pro Ausgabe



| Titelportrait

Fördermitglieder zu Freunden machen – das ist der Anspruch von „johanniter“, der Quartalszeitschrift der Johanniter-Unfall-Hilfe. Mit Reportagen und Berichten über die vielfältigen Aktivitäten und Leistungen der Johanniter, Portraits von Lesern und Ehrenamtlichen sowie Servicethemen rund um die Bereiche Gesundheit und Sicherheit informiert „johanniter“ kompetent, bietet Rat und Hilfe und erfüllt damit die Erwartungen der Leser, wie eine Forsa-Befragung belegt. Themenauswahl, Erscheinungsbild und Verständlichkeit der Zeitschrift haben darin gute Noten bekommen – für die „johanniter“ - Macher ist das Lob und Herausforderung zugleich. Eine Herausforderung, der sich die Redaktion gerne stellt.

| Leserbefragung

forsa.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. hat erneut eine Evaluation der Mitgliederzeitschrift in Auftrag gegeben. Die repräsentative Umfrage wurde durch die forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH, Berlin, durchgeführt. Dabei wurden 1.500 zufällig ausgewählte Leser im Rahmen von Telefoninterviews bundesweit befragt.

| Fakten

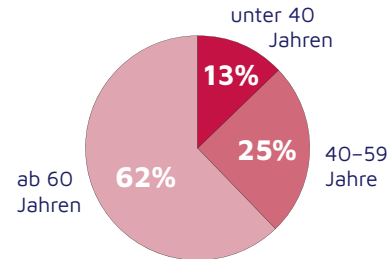
- Das Magazin hat eine Mindestreichweite von 1.240.000 Lesern.
- 40% der Leser beschäftigen sich durchschnittlich länger als eine Viertelstunde mit den Inhalten.
- 63% bewerten die Zeitschrift mit einem „Gut“ oder „Sehr Gut“, 74% sind 5 Jahre oder länger Mitglied der Johanniter.

| Geschlecht

- 52% der Zielgruppe sind weiblich, 48% männlich.

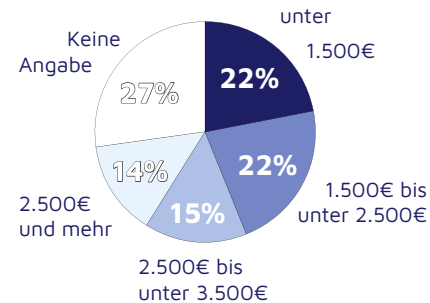
| Alter

- Die Leser sind durchschnittlich 62,25 Jahre alt.



| Einkommen

- Das Haushaltsnettoeinkommen teilt sich mit folgendem prozentualen Anteil auf:



| Interessen

- Die Leser interessieren sich u.a. für (Reihenfolge nach Anzahl der Nennungen):
 1. Bücher und Literatur,
 2. Medizinische und Gesundheitsprodukte,
 3. Reisen und Freizeitangebote,
 4. Gebrauchsgegenstände für ältere Menschen,
 5. Technik und Computer,
 6. Kleidung,
 7. Autos,
 8. Kosmetikprodukte,
 9. Sammlerobjekte (z. B. Münzen, Briefmarken, Puppen)

| Herausgeber

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 Bundesgeschäftsstelle
 Lützowstraße 94
 10785 Berlin
 Tel.: 030 - 2 69 97-353
 Fax: 030 - 2 69 97-359
 info@johanniter.de
 www.juh.de

| Produktion

Hofmann Druck Nürnberg GmbH & Co.KG
 Emmericher Straße 10
 90411 Nürnberg
 Tel.: 09 11-5 20 33 71
 Fax: 09 11-5 20 33 75
 info@hofmann-infocom.de
 www.hofmann-infocom.de

| Chefredaktion

Wolfgang Brenner
 Tel. 030 - 80 61 91 03
 wolf.brenn@gmx.de



Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. trägt das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstitutes für soziale Fragen (DZI) in Berlin. Dieses Siegel erhält nur, wer sich freiwillig der Kontrolle und Prüfung des DZI zur wahren, eindeutigen und sachlichen Werbung sowie zur nachprüfbaren, sparsamen und satzungsgemäßen Verwendung der Geldmittel und weiteren Kriterien unterzieht.



JOHANNITER

| Anzeigenverkauf

mollmedia
Andreas Moll

Tel.: 02 21-30 49 88 7
mobil: 0171-36 23 99 0
moll@mollmedia.de
www.mollmedia.de

Mittlerprovision 15%

Zahlungsbedingungen
sofort und ohne Abzug

Bankverbindung
Commerzbank AG
IBAN: DE25 7608 0040 0104 4266 00
BIC: DRESDEFF760

| Anzeigenkoordination

hofmann infocom
Fabian Lämmermann
Tel.: 09 11 - 52 03 350
Fax: 09 11 - 52 03 351
laemmermann@hofmann-infocom.de

| Technische Daten

Druckauflage  (3. Quartal 2020)
1.010.000 Exemplare

Erscheinen 4 x jährlich

Druckverfahren
Rollenoffset, 70er Raster, Euroskala

Verarbeitung Rotafalzklebung

Heftformat 205 mm breit x 280 mm hoch

Satzspiegel 185 mm breit x 255 mm hoch

Druckunterlagen
Druckunterlagen können per E-Mail, CD/DVD
übermittelt werden. Ein Kontrollausdruck
bzw. Proof zur Farbabstimmung ist unbe-
dingt erforderlich.

Datei
PDF-Format mit eingebundenen Schriften.

Datenübertragung
E-Mail: johanniter@hofmann-infocom.de
Betreff: „juh-Kundenname“

| Anzeigenformate und -preise

| Formate | Breite x Höhe | Preise s/w | Preise 2-farbig | Preise 3-farbig | Preise 4-farbig |
|-----------|---------------|------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1/1 Seite | 185 x 255 mm | € 12.500,- | € 13.000,- | € 13.500,- | € 14.420,- |
| 1/2 Seite | 90 x 255 mm | € 8.500,- | € 9.000,- | € 9.500,- | € 10.300,- |
| 1/2 Seite | 185 x 135 mm | € 8.500,- | € 9.000,- | € 9.500,- | € 10.300,- |
| 1/4 Seite | 90 x 120 mm | € 5.000,- | € 5.500,- | € 6.000,- | € 6.695,- |
| 1/4 Seite | 185 x 58 mm | € 5.000,- | € 5.500,- | € 6.000,- | € 6.695,- |
| 1/8 Seite | 43 x 120 mm | € 3.000,- | € 3.500,- | € 4.000,- | € 4.500,- |
| 1/8 Seite | 90 x 58 mm | € 3.000,- | € 3.500,- | € 4.000,- | € 4.500,- |

| Sonderplatzierung

| Umschlagseiten | Breite x Höhe in mm | Preise 4-farbig |
|------------------|------------------------------------|-----------------|
| 2. Umschlagseite | 205 x 280 zuzüglich 3 mm Beschnitt | € 15.965,- |

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
Mittlerprovision 15%

| Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters (4-fach) bzw. eines verbindlichen Entwurfes erforderlich. Der Inhalt ist mit dem Verlag abzustimmen.

| Gewicht | Beilagenpreise (je angefangene 1000 Exemplare) |
|----------|---|
| bis 20 g | € 75,- |
| bis 30 g | € 85,- |

Verarbeitungszuschuss

1 – 2% zzgl. der Auflagenmenge

Belegungsmöglichkeiten

Höchstmenge: 1 Mio. Exemplare

Teilauflagen: auf Anfrage

Selektierungen

1 Selektionskriterium ist im Preis enthalten.

Jede weitere Selektierung: € 900,-

Beilagenformate

Mindestformat: (BxH) 105 x 148 mm

Höchstformat: (BxH) 185 x 240 mm

Lieferanschrift

Hofmann Druck Nürnberg GmbH & Co. KG
Emmericher Str. 10, 90411 Nürnberg

| Rabatte

| Malstaffel | |
|----------------|-----|
| ab 2 Anzeigen | 5% |
| ab 4 Anzeigen | 10% |
| ab 12 Anzeigen | 15% |

Nachlässe für Aufträge innerhalb Jahresfrist.

| Mengenstaffel | |
|---------------|-----|
| ab 3 Seiten | 5% |
| ab 4 Seiten | 6% |
| ab 5 Seiten | 7% |
| ab 6 Seiten | 10% |
| ab 8 Seiten | 12% |

| Termine 2021

Ausgabe 1 | 2021

| | |
|-----------------|------------------|
| Erscheinen | 26. Februar 2021 |
| Anzeigenschluss | 05. Januar 2021 |
| Druckunterlagen | 14. Januar 2021 |

Ausgabe 2 | 2021

| | |
|-----------------|----------------|
| Erscheinen | 28. Mai 2021 |
| Anzeigenschluss | 06. April 2021 |
| Druckunterlagen | 15. April 2021 |

Ausgabe 3 | 2021

| | |
|-----------------|-----------------|
| Erscheinen | 27. August 2021 |
| Anzeigenschluss | 06. Juli 2021 |
| Druckunterlagen | 15. Juli 2021 |

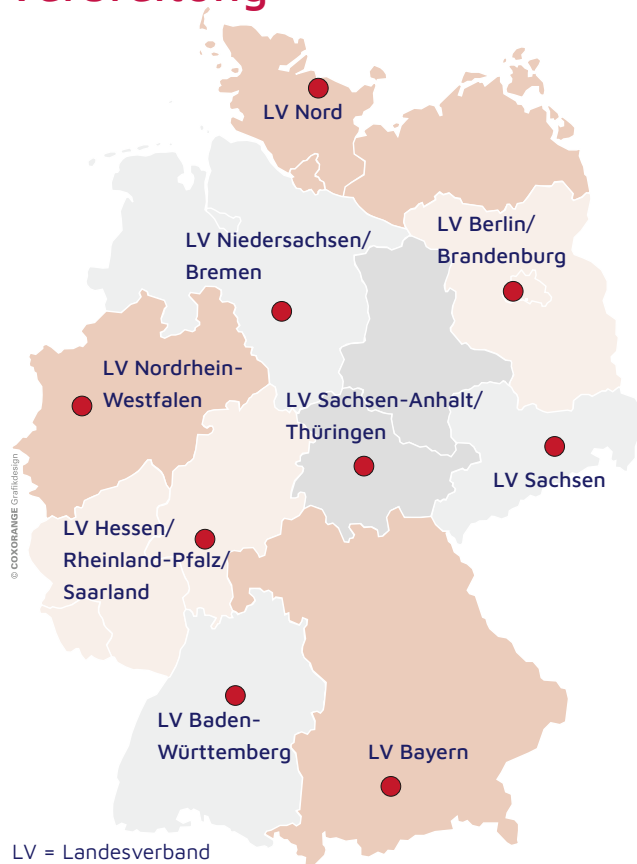
Ausgabe 4 | 2021

| | |
|-----------------|-------------------|
| Erscheinen | 26. November 2021 |
| Anzeigenschluss | 05. Oktober 2021 |
| Druckunterlagen | 14. Oktober 2021 |

| Redaktionelle Inhalte

Die inhaltlichen Schwerpunkte in „johanniter“ reichen von der pädagogischen Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit der Johanniter über Unterstützung für Senioren, Hospizarbeit und Auslandshilfe bis hin zu Portraits von Mitgliedern und Freunden der Johanniter-Unfall-Hilfe sowie Service-Tipps zu Gesundheit und Sicherheit. Johanniter-Projekte im In- und Ausland werden vorgestellt. Außerdem wird die Nutzung der Fördergelder erläutert.

| Verbreitung



| Verteilung durch JUH-Landesverbände im Einzelversand

| Landesverband | % Anteil | Mitglieder |
|---------------------------------|----------|------------|
| Baden-Württemberg | 9,6% | 99.000 |
| Bayern | 21% | 221.000 |
| Berlin/Brandenburg | 4,3% | 43.000 |
| Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland | 11,2% | 114.000 |
| Niedersachsen/Bremen | 8,5% | 87.000 |
| Nord | 5,3% | 54.000 |
| Nordrhein-Westfalen | 35,5% | 365.000 |
| Sachsen | 1,7% | 17.000 |
| Sachsen-Anhalt/Thüringen | 2,9% | 30.000 |
| Gesamt | 100% | 1.030.000 |

Die Leserschaft setzt sich zusammen aus den aktiven Mitgliedern und den Fördermitgliedern der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

| Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge

1. Maßgeblich für die Durchführung des Auftrages sind die Festlegungen der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. der Drucklegung ist der Werbungtreibende verantwortlich.
3. Für sämtliche Anzeigen-, Beilagen- und Beihefter-Aufträge behält sich die Anzeigenverwaltung die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen auch nach Beginn der Insertion wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
4. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, veranlassten Änderungen und Abbestellungen, wird keine Haftung übernommen.
5. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum angegebenen Termin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
6. Anzeigenabschlüsse sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
8. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht zugesichert werden.
9. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem Text, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird; fehlerhaft gedruckte oder fehlende Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Der Schadensersatzanspruch beschränkt sich in jedem Falle jedoch auf das Recht, die kostenlose Wiederholung der Anzeige zu verlangen.
10. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffern beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes bei der Anzeigenverwaltung ein, so hat der Werbungtreibende die aus den erforderlichen Sonderbemühungen entstehenden Kosten zu tragen.
11. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 8 Wochen nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die Anzeige in der beim Verlag

- üblichen Form gesetzt und die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Der Besteller trägt die Kosten für Film- bzw. Lithoanfertigungen und sonstige Druckunterlagen sowie für von ihm gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen. Diese Kosten werden gesondert berechnet.
14. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung (Provision) darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Auf Eigenanzeigen hat der Werbungsmitler keinen Provisionsanspruch.
15. Bei Chiffreanzeigen stellt die Anzeigenverwaltung ihre Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz wegen Verlust oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen.
16. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen, Beihefter und Beilagen geleistet.
17. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
18. Die Anzeigenverwaltung liefert nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Belegausschnitt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Fotokopie.
19. Die Anzeigenverwaltung ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Anzeigenverwaltung erwachsen.
20. Alle Rechnungen sind sofort fällig. Zahlungen sind ohne Abzug in Euro zu leisten. Bei Zahlungsrückständen werden nach Ablauf von 4 Wochen ab Rechnungsstellung Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen gültigen Zinssatzes für Überziehungskredite unserer Hausbank berechnet. Die Anzeigenverwaltung kann die Ausführung weiterer Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen.
21. Bei gerichtlicher Beitreibung der Insertionskosten entfällt der gewährte Nachlass.
22. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg.